



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1179

A09

26. April 2023

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3374

Telefax 0211 871-163374

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023
Antrag der Fraktion der AfD vom 14.04.2023
„Moslemische Terroristen nach Deutschland eingereist – Wie gefährdet ist Nordrhein-Westfalen?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Moslemische Terroristen nach Deutschland eingereist – Wie gefährdet ist Nordrhein-Westfalen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023
zu dem Tagesordnungspunkt „Moslemische Terroristen nach
Deutschland eingereist – Wie gefährdet ist Nordrhein-Westfalen?“
Antrag der Fraktion der AfD vom 14.04.2023

Grundsätzlich besteht weiterhin eine hohe abstrakte Gefahr für terroristische Anschläge in Deutschland durch islamistisch motivierte Extremisten, wie die Festnahme zweier Personen in Castrop-Rauxel im Januar 2023 belegt.

Dem Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus sind transnationale jihadistische Terrororganisationen, insbesondere al-Qaida (AQ) und der sog. Islamische Staat (IS) zuzurechnen, die sich weltweit weiterhin im Prozess der Neuorganisation und des (regionalen) Wiedererstarkens befinden. Zu den derzeit relevantesten regionalen Ablegern des IS ist unter anderem der sogenannte IS-Provinz Khorasan (ISPK) in Afghanistan zu zählen. Weltweit ist die Strahlkraft der jihadistischen Ideologie sowie der Propaganda des IS weiterhin groß und besitzt eine enorme Anziehungskraft. Zielgruppe sind (selbst-)radikalisierte Einzeltäter oder autonom agierende Kleinstgruppen, die zu Anschlägen - auch im Westen - animiert werden sollen. Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum mit IS-Sympathie in Deutschland waren und sind weiterhin im Fokus der Sicherheitsbehörden. Erkenntnisse zu möglichen aktuellen Gefahrensachverhalten und/oder Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang werden grundsätzlich nicht öffentlich gemacht, um den Erfolg sicherheitsbehördlicher Maßnahmen nicht zu gefährden. Bei Ermittlungsverfahren wäre außerdem ausschließlich die sachleitende Staatsanwaltschaft auskunftsberechtigt.



Die Sicherheitsbehörden aus Bund und Ländern haben entsprechende Personen im Blick und treffen fortlaufend lageangepasste Maßnahmen. Hierzu erfolgt im Bereich der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)-Religiöse Ideologie bzw. des islamistischen Terrorismus eine intensive Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum auf Bundesebene (GTAZ), um einen schnellen und unmittelbaren Informationsaustausch zwischen allen relevanten Akteuren zu gewährleisten. Neben regelmäßigen Lagebesprechungen über neueste Entwicklungen im Bereich des islamistischen Terrorismus sind weitere Arbeitsgruppen im GTAZ mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingerichtet.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Statusrechtliche Begleitmaßnahmen“ des GTAZ unter Federführung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge erfolgt die aufenthalts- und staatsangehörigkeitsrechtliche einzelfallbezogene Bearbeitung zum relevanten Personenkreis der PMK-Religiöse Ideologie mit Asylbezug und/oder internationalem Bezug, sofern entsprechende phänomenbezogene Erkenntnisse vorliegen. Darüber hinaus erfolgt über das Bundeskriminalamt als Zentralstelle ein Austausch mit internationalen Partnern, zum Beispiel EUROPOL.

Grundsätzlich gilt, dass bei Vorliegen bzw. Bekanntwerden von Erkenntnissen zu Drittstaatsangehörigen, die sich zum Beispiel als Mitglieder einer terroristischen Vereinigung im Ausland an Kampfhandlungen beteiligt haben sollen, im konkreten Einzelfall geprüft wird, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine nationale und/oder schengenweite Ausschreibung zur Einreiseverweigerung vorliegen, um so eine mögliche Einreise nach Deutschland bzw. in den Schengenraum zu verhindern.



Sofern die Sicherheitsbehörden des Bundes oder der Länder Hinweise auf Geflüchtete erhalten, die als mutmaßliche Terroristen bereits nach Deutschland eingereist sind, findet der zuvor beschriebene unmittelbare Informationsaustausch mit den jeweils beteiligten Behörden statt. Im Rahmen dessen werden Erkenntnisse ausgetauscht, verdichtet und anhand von gemeinsamen Bewertungen weitere einzelfallbezogene Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und mögliche weitere behördliche Maßnahmen erörtert und veranlasst. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen werden Personen auch als Gefährder oder Relevante Person eingestuft und bundesweit einheitlich abgestimmte Maßnahmen umgesetzt. Zudem erfolgt regelmäßig eine Abstimmung mit den jeweils zuständigen Justizbehörden zwecks Prüfung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

Bei der Betrachtung von Einreiseprozessen nach Deutschland ist eine differenzierte Sicht geboten. Einreisen können aus unterschiedlichsten Gründen stattfinden, die das Vorhandensein von Ausweisdokumenten voraussetzen. Hiervon zu trennen sind Personen, die in Deutschland um Asyl nachsuchen. Es handelt sich regelmäßig um Menschen, die vor Verfolgung, Krieg und Gewalt aus ihren Herkunftsländern fliehen, häufig einen leidvollen Fluchtweg zurücklegen und bei Einreise ein Schutzgesuch (Asyl) äußern. Hier sind andere Maßstäbe anzulegen, zum Beispiel, weil die Herkunftsstaaten keine staatlichen Strukturen nach hiesigen Vorstellungen vorweisen oder persönliche Gegenstände auf dem Fluchtweg verloren gegangen sind. Dem trägt das Aufenthalts- und Asylrecht Rechnung, da grundsätzlich keine strafbewehrte unerlaubte Einreise vorliegt, wenn das Asylgesuch bei der Einreise formuliert wird. Zugleich besteht ein sichtbares Interesse des Staates aufzuklären, welche Personen ein Asylgesuch geäußert haben. Entsprechend werden alle Asylsuchenden bei der Antragstellung erkenntnisdienlich behandelt.



Migration ist in Deutschland eine gesellschaftliche Realität. Sie ist für sich genommen nicht die Ursache für eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherheitslage unterliegt vielmehr unterschiedlichen Einflussfaktoren und wird daher immer unter ganzheitlichen Gesichtspunkten zu bewerten sein. Gleichwohl werden zum Beispiel im GTAZ auch mögliche Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit Migration für die Sicherheitslage in Deutschland unabhängig von migrationspolitischen Rahmenbedingungen thematisiert, sofern den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse mit Bezügen zur PMK oder Terrorismus vorliegen. Im Übrigen wird die Politik der Bundesregierung durch die Landesregierung nicht bewertet.

Bis 2017 erfolgte zu durchgeführten Rückführungen keine nach ausländischen Gefährdern und Relevanten Personen differenzierende statistische Erhebung. In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der seit 2017 erfolgten Rückführungen von ausländischen Gefährdern und Relevanten Personen des Phänomenbereichs PMK-Religiöse Ideologie dargestellt:

| Jahr | Gefährder | Relevante Personen | Insgesamt |
|---------------|-----------|--------------------|-----------|
| 2017 | 4 | 0 | 4 |
| 2018 | 8 | 1 | 9 |
| 2019 | 11 | 6 | 17 |
| 2020 | 7 | 2 | 9 |
| 2021 | 11 | 4 | 15 |
| 2022 | 7 | 1 | 8 |
| 2023* | 1 | 1 | 2 |
| Gesamt | 49 | 15 | 64 |

* Stand März 2023

Ferner sind insgesamt drei ausländische Gefährder aus dem Phänomenbereich der PMK-Religiöse Ideologie freiwillig überwacht ausgereist.